



# Landwirtschaftliches Bauen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Informationen zur Antragsperiode 2016

ALB – Tagung 16. März 2016



# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

1. Förderung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel. Diese waren bisher durch Umschichtungen und Nachfinanzierungen mehr oder weniger variabel, aber ab 2015 sind diese fest (ca. **70** Mio. €/Jahr in BY).
2. **Verschärfung** in Förderperiode **ab 2015** bis 2020: Bei nicht ausreichenden Mitteln kommen nur „**beste Projekte**“ zum Zug



# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

Früher :

Windhundverfahren, d. h. die Anträge werden ihrer Reihe nach (Antragsdatum) bewilligt, bis die Mittel erschöpft sind (die letzten gehen leer aus)

**Neu:**

Es werden die Anträge (Projekte) ausgewählt, welche die politischen und gesellschaftlichen Erwartungen an eine multifunktionale Landwirtschaft am besten erfüllen.

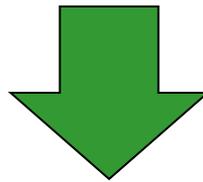


# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

**Was sind besonders förderwürdige Projekte i. S. der Richtlinien?**

- soziale
- regionale
- umweltschutz- und tierwohlorientierte Merkmale

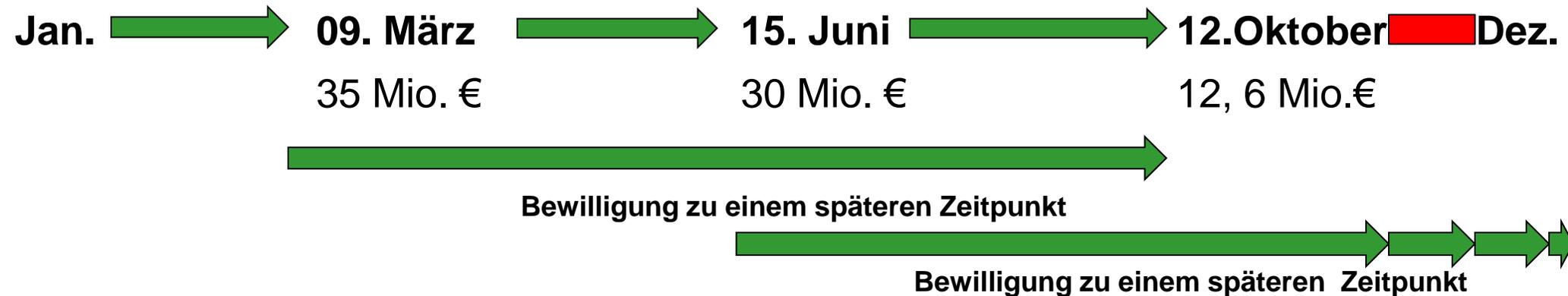


**Die Bewertung dieser Merkmale erfolgt über ein Punktesystem!**

# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

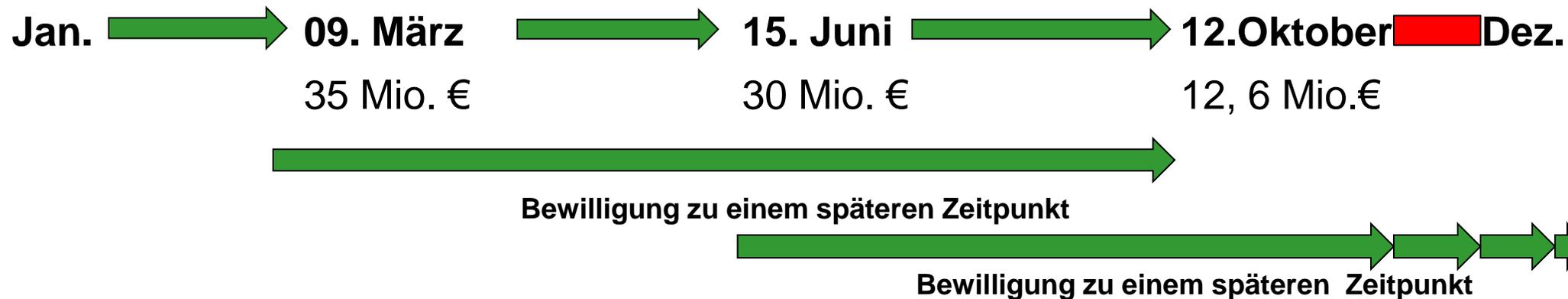
## Auswahltermine 2015



# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

## Auswahltermine 2015



### Die böse Überraschung:

**Zur 3. Auswahlrunde sind 279 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 41,5 Mio. € eingelaufen!**



# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

## Auswahltermine 2016



# Grundsätzliches zur neuen Fördersystematik

---

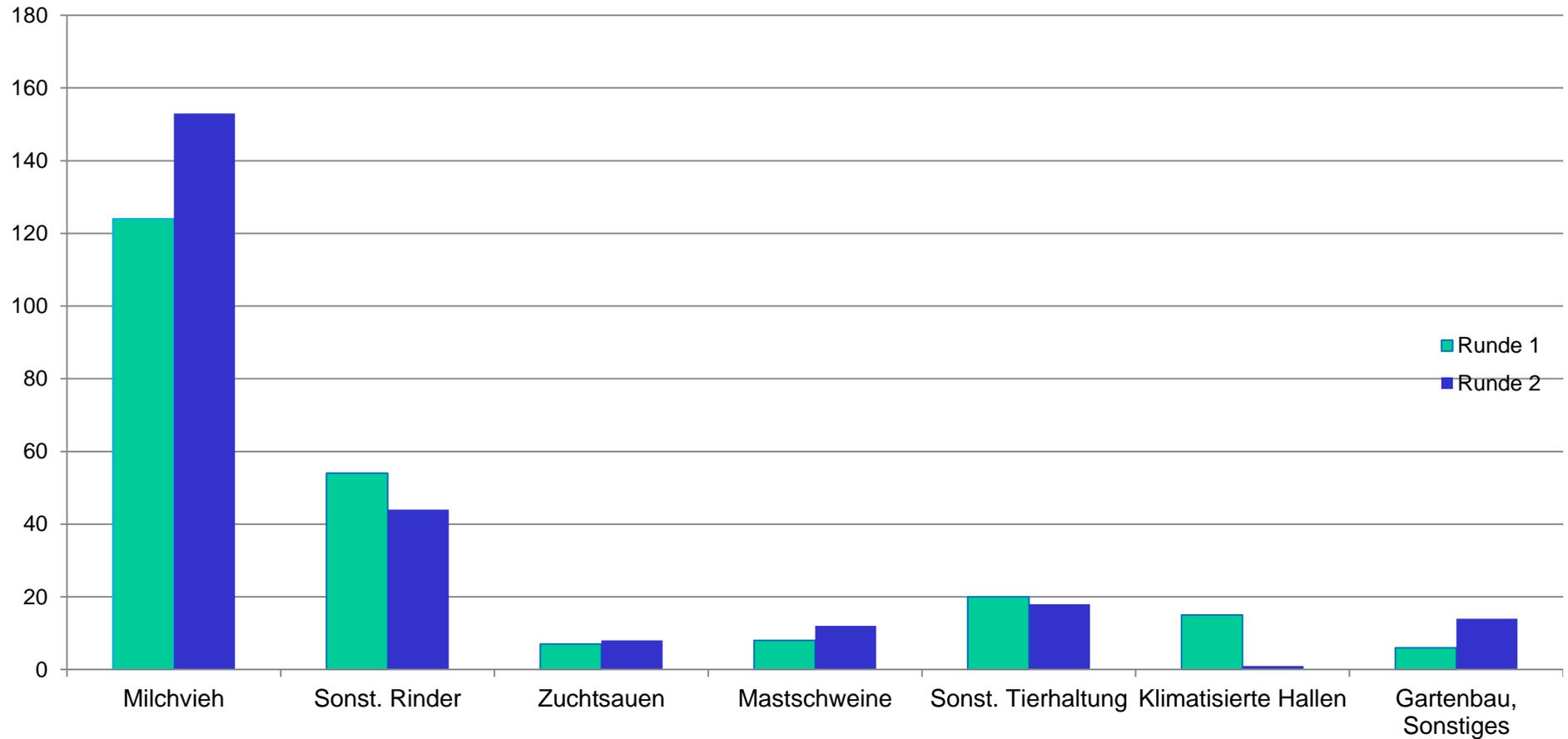
## Auswahltermine 2016



Die Frage die Landwirte und Ämter beschäftigt:  
**Ist eine zweite Auswahlrunde mit wenig verfügbaren  
Haushaltsmitteln in diesem Jahr überhaupt noch sinnvoll?**



# Ergebnisse der ersten beiden Auswahlrunden 2015



# Überblick

---

- ▶ Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)
  - „kleines“ Förderprogramm zur Verbesserung des Tierwohls, keine Erhöhung der Tierzahlen
- ▶ **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)**
  - **Teil A Agrarinvestitionsförderung (AFP)**

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und der Wertschöpfung in der Landwirtschaft, Rationalisierung
  - **Teil B Diversifizierungsförderung (DIV)**

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen

# Was ist nicht förderfähig?

---

- Große Tierställe, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen
  - > 1.500 Mastschweineplätze
  - > 560 Zuchtsauen m. Ferkeln
  - > 4.500 Ferkelaufzuchtplätze
  - > 15.000 Legehennen
  - > 30.000 Masthähnchen
  - > 600 Rinder
  - > 500 Kälber
- Ersatzinvestitionen
- Investitionen zur Erreichung rechtsverbindlicher Standards
- Kauf von Maschinen und Geräten

# Was ist nicht förderfähig?

---

- Laufende Betriebsausgaben, Lieferrechte, Gesellschaftsanteile usw.
- Investitionen im Wohnbereich (Ausnahme Urlaub auf dem Bauernhof)
- Maschinenhallen, Mehrzweckhallen und Lagerhallen (Ausnahme klimatisierte Speziellagerhallen für Obst, Gemüse und Kartoffeln)
- Energieerzeugung i. S. des EEG und KWK-Gesetzes

# Was kann gefördert werden?

---

Grundsätzlich gilt:

Investitionen zur

- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten

sind prinzipiell förderfähig!



# Was kann gefördert werden?

---

- Investitionen in Stallungen (vorw. Neu- aber auch Umbauten) EIF
- Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Bestandserweiterung) BaySL
- Heutrocknungsanlagen BaySL
- Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen DIV
  - z. B. Urlaub auf dem Bauernhof
  - landwirtschaftliche Dienstleistungen
  - Direktvermarktung

# Worauf kommt's an?

---

- ▶ Betriebsitz in Bayern
- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 MA und unter 50 Mio. € Umsatz, ....)
- ▶ Mind. 25 % Umsatzerlöse aus Landwirtschaft (vereinfacht)
- ▶ Mindestgröße ALG
- ▶ Mindestinvestitionsvolumen 20.000 €
- ▶ Positiver, bereinigter Gewinn im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (nur bei über 200.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben)

# Worauf kommt's an?

---

- ▶ Positive Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der letzten beiden Jahre (nur bei über 200.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben)
- ▶ Summe der positiven Einkünfte (EST-Bescheid) max. 90.000 € für Ledige, 120.000 € verheiratet, Vorlage der letzten 3 Einkommensteuerbescheide
- ▶ Zwei Buchführungsabschlüsse sind vorzulegen (über 200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben, Selbstbeschränkung möglich)
- ▶ Bei über 200.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben ist eine Buchführung fünf Jahre fortzuführen...



# Neu ab Antragstellung 2015

---

## ► Verbraucherschutz:

Mitgliedschaft in einem Qualitätssicherungssystem (QM, QS)

oder:

## ► Umwelt- /Klimaschutz:

Bei Stallbauten Einbau von energiesparender Technik



# Qualifizierung

---

- ▶ Bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf  
**oder:**
- ▶ Erfolgreicher Abschluss einer landw. Fachschule  
**oder:**
- ▶ Teilnahme an mindestens drei BiLa-Seminaren

Nachweis kann auch von Ehepartner erbracht werden

# Auswahlkriterien/Auswahlverfahren

---

- ▶ Junglandwirt 2 Punkte
- ▶ über BILA hinausgehende Qualifikation:
  - Abschlussprüfung Agrarberuf bestanden 2 Punkte
  - oder Fachschulbesuch oder 5 Punkte
- ▶ Ökobetrieb 4 Punkte
- ▶ Betrieb mit über 50 % LF im Berg/Kerngebiet 4 Punkte
- ▶ Betrieb in Landkreis mit neg. Bevölkerungsentw. 2 Punkte
- ▶ Investition zur bes. Verbesserung des Tierwohls 5 Punkte



# Auswahlkriterien/Auswahlverfahren

---

- ▶ Vorhaben mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit 3 Punkte
- ▶ Investitionen in Milchviehställe und erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung, wenn derzeit noch 50 % der Milchkühe angebunden sind 4 Punkte
- ▶ Investitionen in die Zuchtsauenhaltung u. Ferkelaufzucht 4 Punkte
- ▶ Investitionen im Rahmen einer Kooperation 2 Punkte

# Auswahlkriterien/Auswahlverfahren

---

- ▶ Investitionen zur Wärmenutzung aus Biomasse oder Solarenergie 2 Punkte
- ▶ Investitionen zur Energieeinsparung in zwangsbelüfteten Warmställen (z.B. Wärmetauscher, Isolierung) 2 Punkte
- ▶ Investitionen in Festmistverfahren 3 Punkte
- ▶ Bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteter Güllegruben (Zeltplane, Betondecke) 1 Punkt

# Auswahlkriterien/Auswahlverfahren

---

Merke:

Es gibt insgesamt 26 Auswahlkriterien von denen bisher mindestens 5 Punkte für eine Antragstellung erreicht werden mussten.

Mindestpunktzahl für eine mögliche Antragstellung wird derzeit diskutiert. Auswahlchwelle für eine Bewilligung bei der 3. Auswahlrunde waren jedoch mindestens 16 Punkte. Über eine Neufestsetzung der Mindestpunktzahlen wird für eine evtl. mögliche 2. Auswahlrunde 2016 diskutiert. Ergebnis ist für Mitte 2016 zu erwarten.



# Höhe der Zuwendung

---

- ▶ 15 % Zuschuss für nicht tierhaltungsbezogene Vorhaben und für tierhaltungsbezogene Vorhaben die „nur“ Auflagen der Basisförderung einhalten.
- ▶ 35 % Zuschuss für Investitionen in die Tierhaltung sofern die Auflagen der Basisförderung **und** der Premiumförderung eingehalten werden.
- ▶ 5 % zusätzlich für
  - eine erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung (bei max. 300.000 € zuwendungsfähig)
  - Investitionen in Zuchtsauenhaltung



# Höhe der Zuwendung

---

- ▶ Maximal 750.000 € zuwendungsfähige Ausgaben, und Zuschussbetrag von 300.000 € je antragstellendes Unternehmen, Betriebszusammenschlüsse abweichend
- ▶ Diese Obergrenze kann in den Jahren 2014 bis 2020 nur einmal ausgeschöpft werden

# Besonders tiergerechte Haltung - allgemein

---

<b>Teil A) Basisförderung</b>	<b>Teil B) Premiumförderung</b>
Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:	Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:
<b>Generelle Anforderung:</b> Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens <ul style="list-style-type: none"><li>- 3 % der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel</li><li>- 5 % bei allen übrigen Tierarten betragen.</li></ul>	



# Milchkühe Basisförderung

---

- ▶ Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- ▶ Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- ▶ Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.
- ▶ Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.
- ▶ Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- ▶ Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/ Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.



# Besonders tiergerechte Haltung Milchkühe Premiumförderung

---

- ▶ Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m<sup>2</sup>/GV) verfügen.
- ▶ Auf einen Auslauf kann verzichtet werden bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m<sup>2</sup>/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig. Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (z.B. automatische Melksysteme), ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.

**Auflagen sind zusätzlich zu den Basis-Auflagen einzuhalten!**



# Mastschweine Basisförderung

---

- ▶ Der Liegebereich muss
  - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
  - mit Tiefstreu versehen werden oder
  - mit einer **Komfortliegefläche** ausgestattet sein.
  
- ▶ Im Stall müssen für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung indiziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

# Besonders tiergerechte Haltung Mastschweine Premiumförderung

---

- ▶ Für Zuchtläufer und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung

**Auflagen sind zusätzlich zu den Basis-Auflagen einzuhalten!**



# Betreuung des Bauvorhabens (1)

---

- ▶ Bei über 250.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben ist ein zugelassener Betreuer Pflicht
- ▶ Betreuerkosten werden bis zu 50 % gefördert
- ▶ Wesentliche Betreueraufgaben:
  - Schätzung der Baukosten und Berechnung des Investitionskonzepts
  - Zusammenstellung sämtlicher Förderunterlagen
  - Beratung zu Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Umsetzung des Bauvorhabens
  - ....

# Zugelassene Betreuer

---

- ▶ BBV-Landsiedlung GmbH, Sitz München
- ▶ BBA Beratung, Betreuung Agrarstruktur GmbH, Sitz Amerang
- ▶ Junker Agrarkonzepte, Sitz Amtzell
- ▶ Berthold Just, Architekt, Sitz Bindlach
- ▶ Landberatung-Bayern UG, Rudolf Weigert, Sitz Pfatter

häufig mit Ansprechpartnern in Ihrer Region vertreten



# Empfehlung von zur Antragstellung...

---

- ▶ Investition möglichst detailliert festlegen
- ▶ Beratungsangebote nutzen, über fachliche Voraussetzungen (tiergerechte Haltung, etc.) informieren und einhalten...
- ▶ Bei „großen“ Fördervorhaben rechtzeitig mit Betreuungsgesellschaften Kontakt aufnehmen
- ▶ Bauplanung vor Einreichung bei der Genehmigungsbehörde mit Fachzentrum/Verbundpartner abstimmen
- ▶ Im Vorfeld der Antragstellung auf Steuerberater zugehen



# Tipps zur Finanzierung aus unserer Erfahrung

---

- ▶ Baukosten werden häufig unterschätzt (Preissteigerungen, Nebenkosten wie Erdarbeiten usw.)
- ▶ Nebenkosten werden oft „vergessen“ (Viehaufstockung, Umlaufkapital)
- ▶ Unvorhergesehenes einplanen (Ertragsausfälle bei Systemwechsel)
- ▶ Auszahlung der Förderung kann sich erheblich verzögern (Zwischenfinanzierung bei Liquiditätsengpässen)
- ▶ aktuelles Problem: Milchpreis wird zu hoch eingeschätzt



# Auszug aus dem Referenzkostensystem

Nr.	Investitionsobjekt	Einhaltung der Anlage 1	Einheit	Anzahl von Investition betroffener Einheiten		Referenzpr
				Neubau bzw. Umbau (Systemumstellung)	Umbau	Neubau
						€/Einheit
<b>A Rinderställe, AFS</b>						
A 1.1	Laufstall <u>ohne</u> Nachzucht	Basisförderung	Tierplatz	80		9.486
A 1.2	Laufstall <u>ohne</u> Nachzucht	Premiumförderung	Tierplatz	80		10.046
A 2.1	Laufstall <u>mit</u> Nachzucht	Basisförderung	Tierplatz	80		11.895
A 2.2	Laufstall <u>mit</u> Nachzucht	Premiumförderung	Tierplatz	80		12.519



# Alles weitere gibt´s auch online...

---

- ▶ In eine Internetsuchmaschine (Google...) „Förderwegweiser Landwirtschaft“ eingeben
- ▶ Alternativ: [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) in die Browserleiste eingeben



# Das Wichtigste zum Schluss:

---

- Keinesfalls mit der Maßnahme beginnen ohne Bewilligungsbescheid
- Genügend Zeit einplanen – Eingabeplan muss vorliegen
- Von der Idee zur Bewilligung kann 1 Jahr vergehen!

---

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit  
und viel Erfolg!*

